

Sehr geehrte Autorin, sehr geehrter Autor,

nachfolgend eine kleine Übersicht mit kurzen Hinweisen für die Erstellung Ihres Beitrags.  
Wir freuen uns schon sehr auf Ihr Manuskript.

## 1. Entscheidungen

Gerichtsentscheidungen werden in folgender Reihenfolge zitiert:

- Datum
- Aktenzeichen
- (Zeitschriften-)Fundstelle; bei amtlichen Sammlungen Parallelfundstelle
- Zitierung mit Randnummer, wenn vorhanden

### a) Deutsche Rechtsprechung

Bsp.: BAG 17.1.2008 – 2 AZR 405/06, AP KSchG 1969 § 1 Soziale Auswahl Nr. 96.

Gibt es keine AP-Fundstelle, sollte nach Möglichkeit nach der amtlichen Sammlung und bzw. oder NZA oder NJW zitiert werden.

Bsp.: BVerfG 6.11.2019 – 1 BvR 276/17, BVerfGE 152, 216 Rn. 11 = NJW 2020, 314 –  
Recht auf Vergessen II.

BGH 25.6.2019 – II ZB 21/18, NZA 2019, 1232 (1240).

Bei fehlender Veröffentlichung von Entscheidungen genügt ein Hinweis auf die Fundstelle in der BeckRS, wenn vorhanden mit Randnummer.

### b) EuGH

Bsp.: EuGH 17.4.2018 – C-414/16, ECLI:EU:C:2018:257 = NZA 2018, 569 –  
Egenberger

Im Text werden die Namen der Entscheidungen kursiv hervorgehoben.

## 2. Abkürzungen

a) Grundsätzlich werden Abkürzungen, die auf einen **Kleinbuchstaben enden**, mit einem Punkt geschrieben.

Abs.	Anm.	Bekl. / Kl.	bspw.	Buchst.	Drs.	evtl.	Fn.
Hs.	insbes.	Rn.	s. (siehe)	u.a.	v.a.	vgl.	vs.

b) Beispiele, die ausnahmsweise **ohne Punkt** geschrieben werden:

dh            etc            iVm            iSv            iSd            usw            uvm

c) Abkürzungen, die auf einen **Großbuchstaben enden**, werden grundsätzlich ohne Punkt geschrieben.

aA            aF            hM            idF            idR            idS            mwN            zB

d) Beispiele, die ausnahmsweise **mit Punkt** geschrieben werden:

a.D. S. (Seite, Satz)

### 3. Schrifttum

Eine Fußnote beginnt allgemein mit einem Großbuchstaben und schließt mit einem Punkt ab. Namen werden nicht kursiv geschrieben.

**Monographien** und **Kommentare** werden beim Erstzitat mit vollem Titel und der jeweiligen Auflage zitiert, danach wird ein Kurzzitat verwendet. Es gelten die Werkabkürzungen aus dem Zitierportal des Verlags C.H.BECK, recherchierbar unter „Literatur“ über <https://zitierportal.beck.de/>

Bsp.: Wiedemann, TVG/Wank, 8. Aufl. 2019, § 4 Rn. 1.

Bsp.: BeckOK ArbR/Roloff, 64. Ed. 1.6.2022, AGG § 22 Rn. 20.

Bsp.: ErfK/Preis BGB § 611 Rn. 345.

Bsp.: Lorenz, Der Schutz vor dem unerwünschten Vertrag, 1997, S. 453 ff.

**Aufsätze** werden nach Namen und Fundstelle zitiert. Der Aufsatztitel kann benannt werden.

Bsp.: Zuck NJW 2005, 1226 (1228).

Bsp.: Eylert/Rinck, Arbeitsvertragliche Bezugnahme auf Tarifverträge – eine aktuelle Bestandsaufnahme, RdA 2022, 146.

**Festschriften** werden nach folgendem Muster in die Fußnote aufgenommen:

Bsp.: Wank FS Wiedemann, 2002, 587 (595 f).

### 4. Gendergerechte Sprache

Statt eines Gender-Sternchens oder Ähnlichem sollen nach Möglichkeit neutrale Formen oder Sachbezeichnungen verwendet werden.

Bsp.: Studierende; Rechtsanwaltschaft.

Sofern solche nicht zur Verfügung stehen, werden Doppelungen verwendet.

Bsp.: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Notarinnen und Notare.

### 5. Paragraphen

Paragraphen werden nach folgendem Muster geschrieben:

§ 5 Abs. 1 S. 3 ArbGG

§ 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a KSchG

§ 4a Abs. 1–3 TVG

Arbeiten Sie gerne mit geschlossenen Leerzeichen.

## **6. Datumsangaben**

Das Datum in den Fußnoten wird nach folgendem Muster geschrieben:

7.11.2019

## **7. Allgemeines**

a) Wir erbitten Ihren Beitrag als Word-Datei per E-Mail unter:

[redaktion-rda@uni-koeln.de](mailto:redaktion-rda@uni-koeln.de)

b) Voraussetzung für die Annahme eines Beitrages ist, dass der Verfasser das gleiche Thema nicht zeitnah anderweitig veröffentlicht.

Vielen Dank!

Köln, im September 2022

Ihre RdA-Redaktion